



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Georg Winter, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Joachim Unterländer, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Maßnahmen zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale
(Erschließung von Flächenpotenzialen)
(Kap. 03 65 Tit. 883 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 65 Tit. 883 91 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.000,0 Tsd. Euro von 455,0 Tsd. Euro auf 1.455,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist die Erfassung der Innenentwicklungspotenziale als eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung durch die Kommunen. Das hierfür von der Staatsregierung kostenlos zur Verfügung gestellte Instrument, die sog. Flächenmanagement-Datenbank des Landesamts für Umwelt, wird bislang allerdings nur von 17 Prozent aller Kommunen in Bayern genutzt. Daher soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, mit dem Maßnahmen zur Erfassung der Innenentwicklungspotenziale unter Nutzung der Flächenmanagement-Datenbank durch einen externen Dienstleister gefördert werden können.